

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

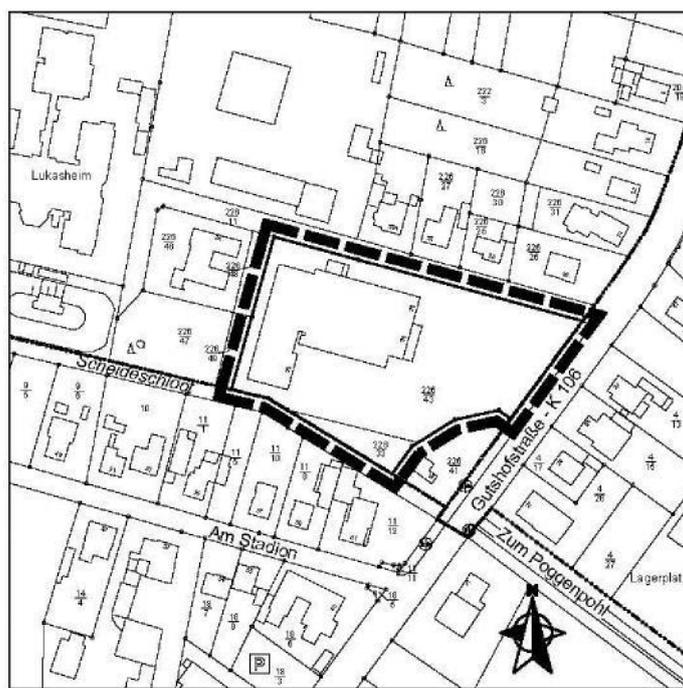
1. **114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Gutshofstraße)**
 2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 „Nahversorgungszentrum Gutshofstraße“**
- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne sowie die öffentliche Auslegung der Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Mit den genannten Bauleitplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des etablierten Einzelhandelsstandortes im Bereich des ansässigen Netto-Marktes geschaffen werden.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

1. **114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Gutshofstraße)**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 „Nahversorgungszentrum Gutshofstraße“**
(Die Geltungsbereiche sind identisch.)



Die Auslegung der Entwürfe der genannten Bauleitpläne in Papierform erfolgt aufgrund der Corona-Krise in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

30.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

während der Dienststunden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben. Die Informationen über die Planungen können im o.g. Zeitraum auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem Vorentwurf per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu dem Bauleitplan benötigen, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Planen /Umwelt:

Fachbereich Planen /Umwelt

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256

Frau Düttmann Tel. 04961 – 82 293

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

I. Aus der Begründung inkl. Umweltbericht (Ing.-Büro W. Grote, Papenburg) und schalltechnischer Untersuchung (Ingenieurbüro Hansmeier, Untersuchung Nr. 19878011):

1. Angaben zum Schutzgut Mensch
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung, Auswirkungen auf das

Wohnumfeld (Lärmimmissionen), Einwirkungen auf das Vorhabengebiet, Bewertung der Naherholungsbedeutung

2. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild/ Ortsbild
3. Angaben zum Schutzgut Boden/ Wasser
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (u.a. Flächenversiegelung, Altlasten) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter Boden/ Wasser
4. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft
5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Arten- und Lebensgemeinschaften, Aussagen zum Artenschutz, Biotoptypenkartierung
6. Angaben zur Eingriffsregelung
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des Kompensationsbedarfes
7. Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
8. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften
9. Angaben zur Vermeidungsmaßnahmen
10. Angaben zu den Wechselwirkungen
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen den vorgenannten Schutzgütern

II. **Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange:**

1. Landkreis Emsland (Stellungnahmen vom 05.09.2019) mit Anmerkungen und Hinweisen zur raumordnerischen Zulässigkeit eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes, zum Städtebau, zu Grünstrukturen, zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Regenwasserversickerung
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) (Stellungnahmen vom 27/28.08.2019) mit Hinweisen zur Gefahrenerforschung
3. Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 26.08.2019) und EWE Netz GmbH (Stellungnahme vom 03.09.2019) mit Hinweisen zur Leitungsplanung und zu Bestandsleitungen

4. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling (Stellungnahme vom 23.08.2019) und Wasserverband Hümmling (Stellungnahme vom 29.08.2019) jeweils mit keinen Bedenken
5. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 23.08.2019) mit Hinweisen zu Flugkorridoren
6. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg (Stellungnahme vom 05.09.2019) mit Hinweisen zu archäologischen Funden
7. Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Stellungnahme vom 11.09.2019) mit dem Hinweis, dass kein Bodenordnungsverfahren geplant ist

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 20.06.2020

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr